

Arnd Ritter, LLH, FG 16, 27. Januar 2010

Elektronische Kennzeichnung von Schafen Welche Marken in Hessen?

Das Wichtigste in Kürze:

Ein **Umkennzeichnen** von Tieren, die nach alten Systemen der VVVO schon gekennzeichnet worden sind, ist in der Regel **nicht erforderlich**.

Ab 31.12.2009 geborene Lämmer sind, wie nach alter Regelung, spätestens bis zum Alter von neun Monaten oder früher beim Verlassen des Ursprungsbetriebes jedoch mit neuen Doppelmarken (davon eine mit Transponder) zu kennzeichnen. Die Transpondermarke muss ins linke Ohr des Schafes („in Fahrtrichtung links“).

Ausnahme für Schlachtlämmer, die bis zum Alter von maximal 12 Monaten im Inland geschlachtet werden:

Kennzeichnung, wie bisher nach alter Regelung, mit einer einheitlichen **weißen Schlachtmärke mit der Betriebsnummer** des Ursprungsbetriebes.

Tiere mit Einzeltierkennzeichnung müssen auch einzeln im Bestandverzeichnis geführt werden.

Schafhalter sind nicht verpflichtet, ein Lesegerät für die elektronischen Kennzeichen anzuschaffen oder zu verwenden. Die auch Transponderohrmarken sind mit der Tiernummer bedruckt und können mit bloßem Auge abgelesen werden kann.

Die Schafhalter beziehen die Ohrmarken ab sofort **auf eigene Kosten** über den HVL. **Die Tierseuchenkassenbeiträge pro Schaf werden anteilig verringert.**

Im Einzelnen:

Am 17.11.2009 wurden in Grub aktuelle Zwischenergebnisse aus dem Feldversuch der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Einführung der elektronischen Tierkennzeichnung präsentiert.

Das Hauptaugenmerk der Untersuchungen lag bislang auf der Verträglichkeit der Marken für die Schafe. Außerdem wurde untersucht, welche **Zusammenhänge** zwischen dem Ort, an dem die Marken im Ohr platziert waren und der Neigung zum Ausreißen der Marken bestanden.

Es hat sich gezeigt, dass nach dem Einziehen der Marken erhebliche Probleme mit eiternden Wunden entstanden waren.

Die Untersuchungen ergaben, dass sich die einzige untersuchte „Schlaufenmarke“ sehr verträglich für die Schafe im Versuch gezeigt hat. Es wurde außerdem nachgewiesen, dass Ohrmarken mit längerem Dornenteil (größere lichte Weite zwischen den beiden Markenteilen) weniger Probleme mit eiternden Wunden verursachen.

Aus Sicht der Schafhalter ist es unverständlich warum, die Versuchsergebnisse lediglich anonymisiert veröffentlicht werden, zumal diese Absicht in punkto „Schlaufenmarke“ schon aufgegeben worden ist.

Die Auswahl der von der EU zugelassenen Kennzeichnungsmedien ist unübersichtlich. Mehr als 80 verschiedene Marken-, Bolus- und Injektatmodelle haben den Segen der EU gefunden (Überprüfung nach ISO 11784, ISO 11785 und ISO 24631).

Das zuständige Fachministerium in Wiesbaden hat verlauten lassen, dass es auf Landesebene keine weitere Einschränkung der zugelassenen Kennzeichnungsmedien geben wird.

Leider ist es noch nicht zu einer Vereinheitlichung des Markeneinsatzes auf Bundesebene gekommen. Jedes Bundesland nutzt hier seine Entscheidungsfreiheit, selbst festzulegen, welche Kennzeichen die Schaf- und Ziegenhalter anwenden dürfen. Eine Vereinheitlichung wäre gleichwohl sinnvoll, z.B. um Rabatte durch größere Bezugsmengen realisieren zu können und den zu erwartenden „Flickenteppich“ im „Kennzeichnungswirrwarr“ nicht ausufern zu lassen.

Der HVL (Hessischer Verband für Leistungs- u. Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e. V.) als beauftragte Institution in Hessen, erstellt im Januar 2010 für die Schaf- und Ziegenhalter einen Katalog mit den zugelassenen und über den HVL zu beziehenden Kennzeichnungsmedien für Schafe und Ziegen in Hessen inklusive der Bezugspreise.

In dieser unübersichtlichen Situation für die Schaf- und Ziegenhalter gibt die Fachberatung des Landbetriebes Landwirtschaft Hessen in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Verband für Schafzucht und -haltung e. V. aktuell eine Handlungsempfehlung unter Nutzung der wenigen vorliegenden Informationen.

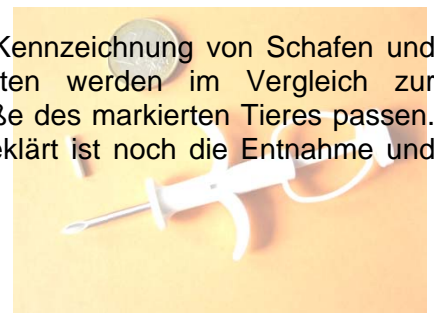
Aktuell kommt man an der „Schlaufenohrmarke“, wie sie im Feldversuch bisher äußerst positiv bewertet wird, wohl nicht vorbei. Sie wird vom namenhaften britischen Hersteller „Shearwell“ angeboten. Es kann allerdings nur vermutet werden, dass dieses neue Modell aufgrund der Reputation des Herstellers keine Schwächen hinsichtlich der Haltbarkeit unter Umwelteinflüssen u.s.w. zeigt. Versuchsergebnisse hierzu sind noch nicht bekannt geworden. Diese Marke ist klein und leicht und wird vermutlich auch relativ günstig in der Beschaffung sein. Ein konstruktionsbedingter Nachteil dieser und ähnlicher Marken ist allerdings bekannt. Der eingearbeitete Transponder ist sehr klein und hat in Folge dessen nur eine begrenzte Lesereichweite. Bei Verwendung von schwächeren Lesegeräten wird die Lesereichweite um die minimal von der EU vorgeschriebenen 10 Zentimeter liegen. Das kleine Format der Marke bringt es mit sich, dass der aufgedruckte Zahlencode ebenfalls relativ klein gedruckt werden muss, so dass die Lesbarkeit mit dem bloßen Auge ebenfalls etwas schlechter sein kann als bei vielen größeren Markenmodellen mit größerer Schrift.

Auf größere (und schwerere) Transpondermarken können all die Betriebe zurückgreifen, die die Transpondertechnik im Betrieb anwenden wollen und auf das unproblematische Auslesen der Transponder auch auf größere Distanz (20-30 cm) Wert legen. Auch Schafhalter mit einer Sehschwäche sollten auf große Beschriftung Wert legen. Hier liegt es nahe, ein Produkt der Firma Caisley zu favorisieren. Praktische Erfahrung mit dieser neuen Marke liegen zur Zeit noch nicht vor. Die Firma Caisley beliefert Hessen mit den bis Dezember 2009 gültigen VVVO-Marken (Caisley „MULTIFLEX“). Die neuen Transpondermarken der Firma Caisley sind mit der gleichen Zange einzuziehen, wie die bisherigen VVVO-Marken (große Variante). Viele Schafhalter könnten deshalb bei Verwendung von Caisley-Transpondermarken auf den Neukauf einer Zange verzichten. Caisley bietet zudem einen relativ langen Dorn an, der sich günstig auf die Verträglichkeit der Marken für die Schafe auswirken sollte (schnelle Wundheilung). Caisley ist schon lange am Markt und bietet in der Regel eine gute Qualität an, was Haltbarkeit und Verträglichkeit angeht. In Niedersachsen soll ebenfalls die Caisley-Marke zum Einsatz kommen. Der Preis der Caisley-Marke dürfte allerdings etwas höher liegen als bei der beschriebenen „Schlaufenmarke“. Der HVL wird bis Ende Januar einen Katalog erstellen, der auch Bezugspreise enthält. Der Katalog soll auf der Homepage des HVL (www.hvl-alsfeld.de) veröffentlicht werden und wird interessierten Schafhaltern auf Anfrage zugesandt.

Nach Aussage von Herr Dr. Thomas Fröhlich vom zuständigen Landesministerium können Schafhalter die freien Rückseiten der Markenteile zum Aufbringen von weiteren Informationen nutzen, sofern die Lesbarkeit des amtlichen Kennzeichnungscode dadurch nicht eingeschränkt wird.

Die EU schreibt in ihren technischen Leitlinien zur elektronischen Tierkennzeichnung vor, das **Transponderohrmarken grundsätzlich in das linke Ohr der Schafe und Ziegen („In Fahrtrichtung links“)** eingezogen werden müssen, um Probleme beim automatischen Lesen zu vermeiden.

Die Verwendung von Boli und Injektaten für die elektronische Kennzeichnung von Schafen und Ziegen birgt zur Zeit noch große Risiken. Beide Varianten werden im Vergleich zur Doppelohrmarke sehr teuer sein. Die Bolusgröße muss zur Größe des markierten Tieres passen. Deshalb dürfen die Boli nicht zu früh verabreicht werden. Ungeklärt ist noch die Entnahme und Sicherstellung der Boli beim Schlachtvorgang.



Die Verwendung von Injektaten birgt das Risiko, dass Schafe, deren Injektat beim Schlachtvorgang nicht zu finden ist, nicht mehr für den menschlichen Verzehr verwendet werden können. In einem EU-Versuch Ende des letzten Jahrtausends kam es hier zum häufigen Verwerfen des Schlachtkörpers.

Weitere Erfahrungen sollten zunächst abgewartet werden.

Neues zum Bezug der Markierungsmittel für hessische Schafhalter:

Ab sofort rechnet der HVL mit den hessischen Schafhaltern die Kosten der amtlichen Kennzeichnungsmedien erstmals direkt ab. Dafür soll anteilig der Tierseuchenbetrag für die gemeldeten Tierzahlen gesenkt werden. Der Hessische Verband für Schafzucht und -haltung hat diese Verfahrensweise vorgeschlagen, um mehr Kostentransparenz zu schaffen und die Kosten für die Marken „betriebsgenau“ zu verteilen.